

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2024

Ochtrup, den 21.09.2024

Nr. 12

Inhalt:

| Lfd. Nr. | Datum | Titel | Seite |
|----------|------------|---|-------|
| 45.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 221 |
| 46.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Straße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 225 |
| 47.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 229 |
| 48.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 117 „PV-Freiflächenanlage Kläranlage“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 233 |

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

| | | | |
|------|------------|--|-----|
| 49.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 237 |
| 50.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 241 |
| 51.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich des DOC hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 245 |
| 52.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet östlich des DOC“ der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 | 248 |
| 53.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg hier: Genehmigung und Wirksamkeit | 252 |
| 54.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) | 257 |
| 55.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73 hier: Fiktive Genehmigung und Wirksamkeit | 262 |
| 56.) | 19.09.2024 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 23 d Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) | 266 |

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

45.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Straße Eichendorffallee,

im Osten durch die Stahmstraße und die östlichen Grenzen des Flurstückes 239,

im Süden durch die Hauptstraße tlw.,

im Westen durch die Straße Schützenweg tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 74 und 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 1 L soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- die überbaubaren Flächen durch die Verschiebung der Baugrenzen auf einen Abstand von 12,0 m entlang der Flurstücke nördlich der Stahmstraße festgesetzt werden,

- die überbaubaren Flächen durch Verschiebung der Baugrenzen auf einen Abstand von 3,0 m entlang der Flurstücke 144 und 239 sowie entlang der Straße Schützenweg festgesetzt werden und
- die Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen entlang der Flurstücke südlich der Stammstraße ermöglicht wird.

Der Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ mit Begründung wird vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III - Planen,

Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-351, per E-Mail: sina.lenz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1 L wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

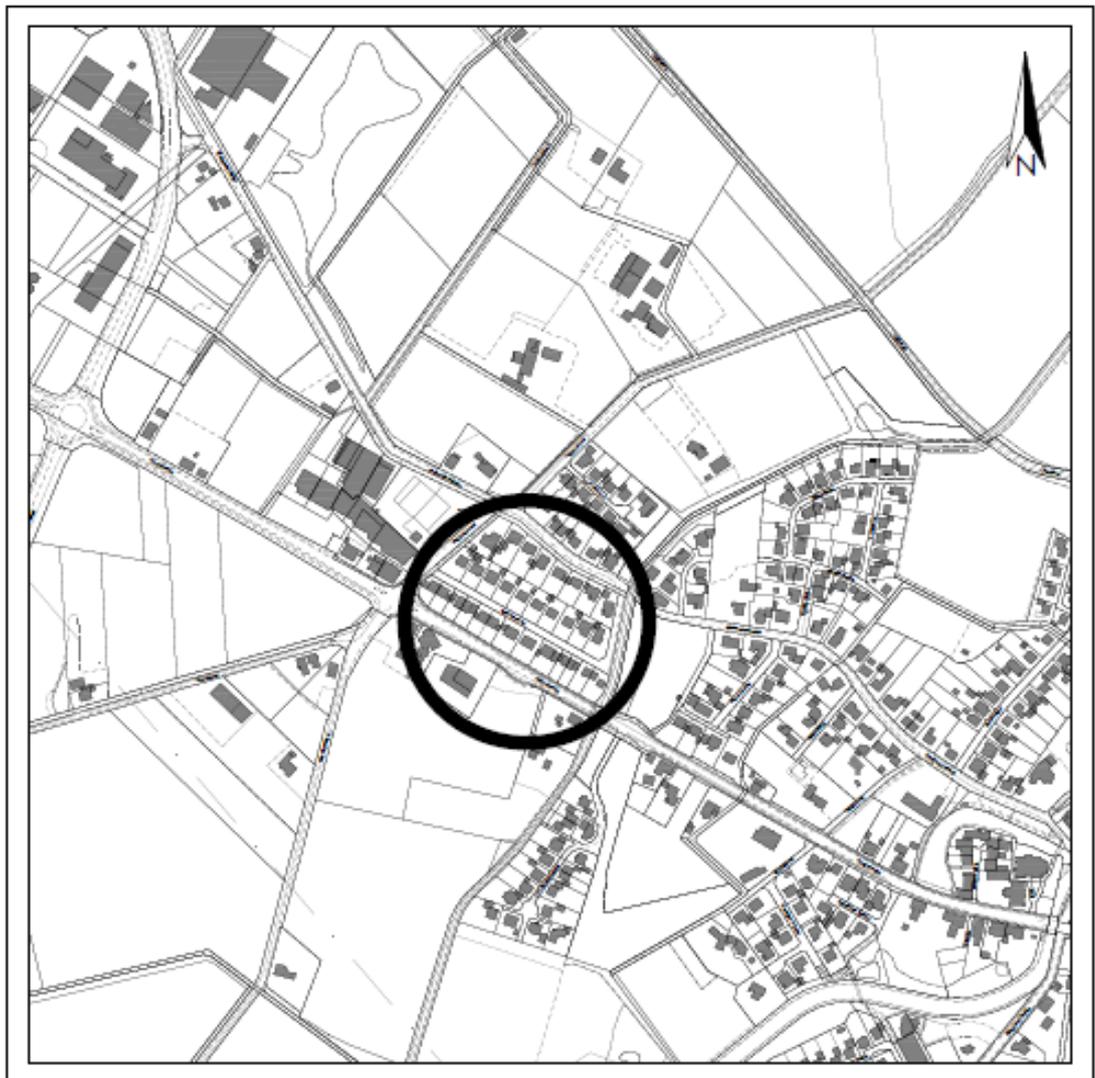
48607 Ochtrup, den 19.09.2024

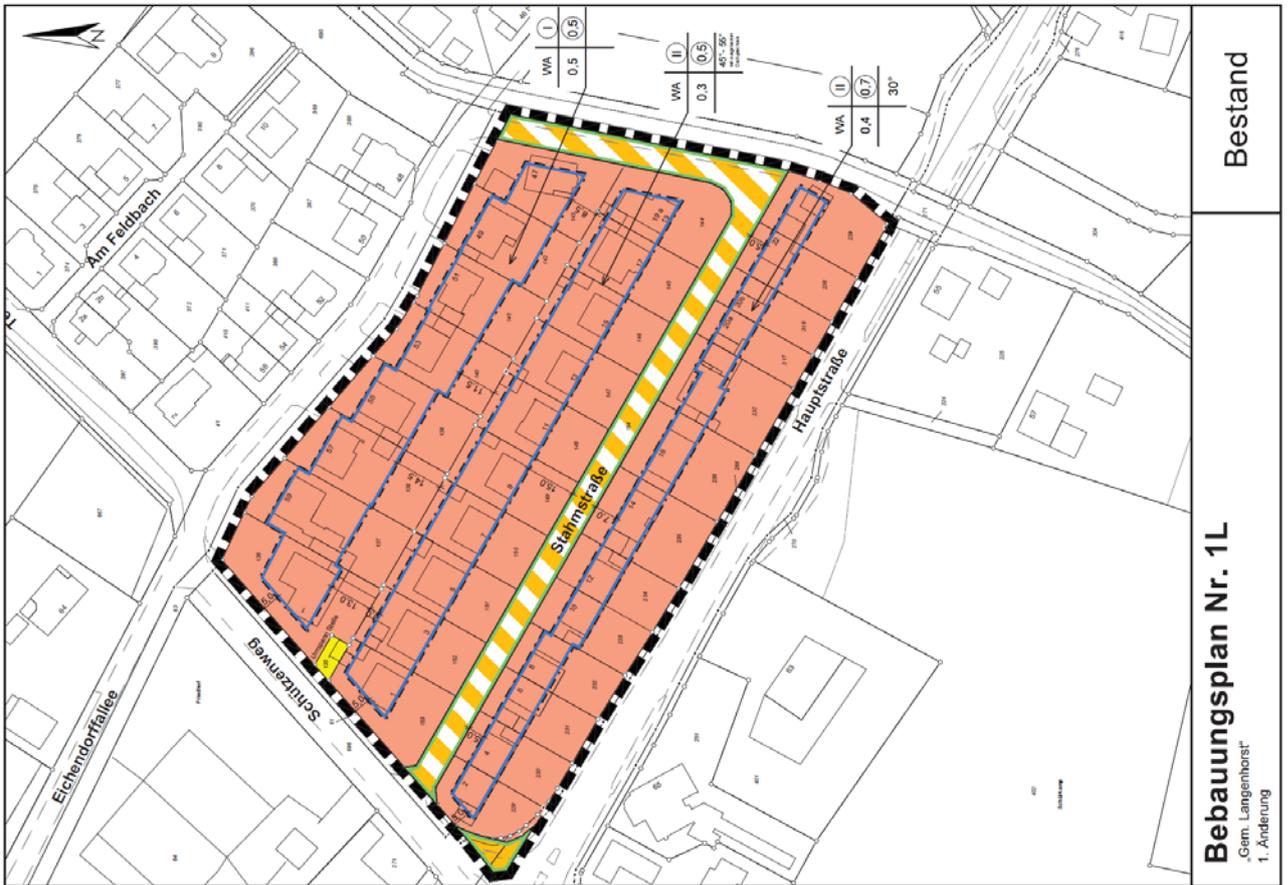
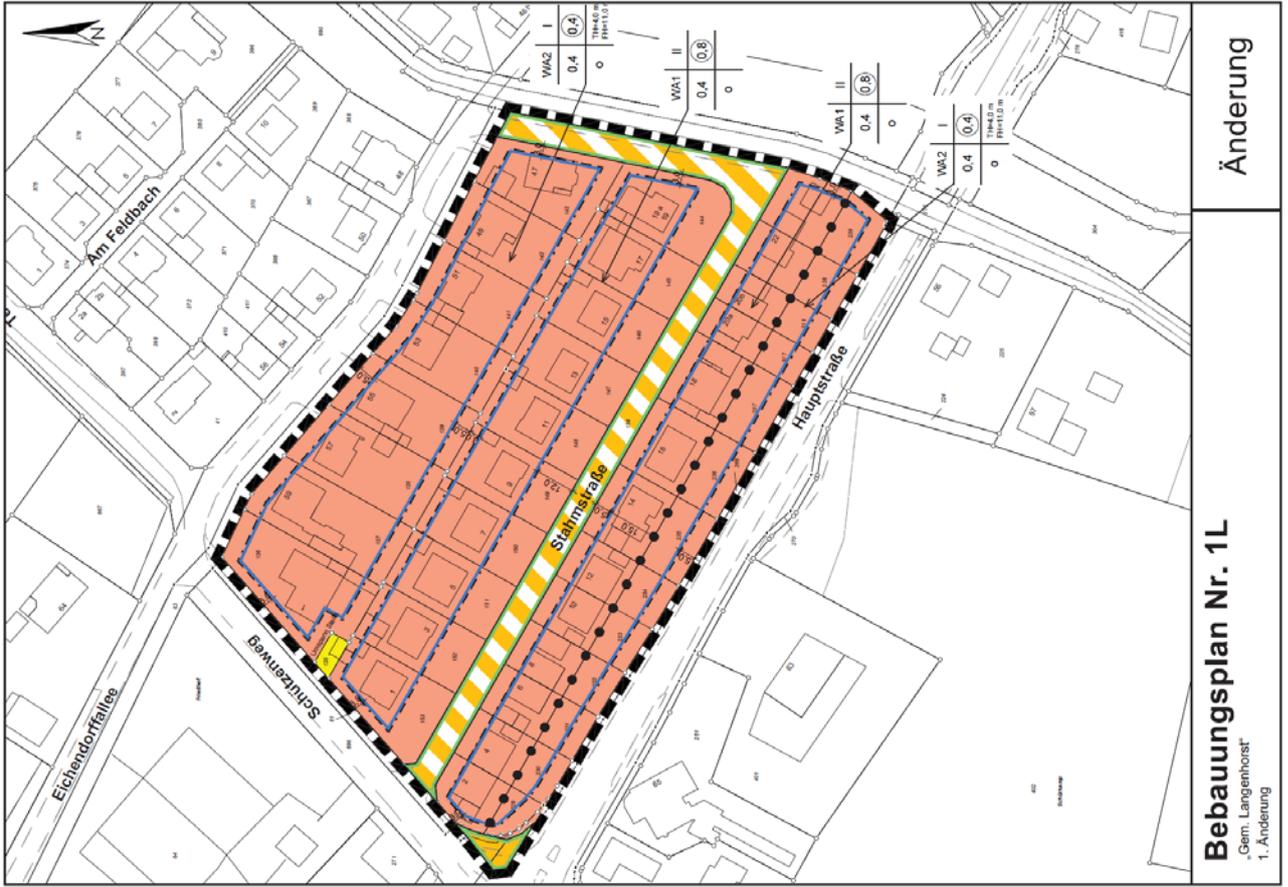
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 1L

„Gem. Langenhorst“

1. Änderung





46.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung und die Sicherung der Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Gewerbe.

Der Flächennutzungsplan muss im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Lautstraße tlw.,

im Osten durch die Prof.-Gärtner-Straße tlw.,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 52 und 49 und die Kard.-von-Galen-Straße tlw.,

im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 18 bis 22 sowie 51 und 52.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 31 und 32 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 57 soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- die Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet zum Urbanen Gebiet geändert wird,
- das Maß der baulichen Nutzung (u.a. Geschossflächen- und Grundflächenzahl) an die Orientierungswerte angepasst wird,

- alle Dachformen und -neigungen zulässig sind und Flachdächer zwingend mit einer extensiven Dachbegrünung zu begrünen sind und
- die Erweiterung des Geltungsbereiches mit Aufnahme der Flurstücke 51 und 52 der Flur 32, die Kard.-von-Galen-Straße tlw. sowie die Flurstücke 128 und 49 der Flur 32 aus dem Bebauungsplan Nr. 63 a ermöglicht wird, um zukünftig ein einheitliches städtebauliches Bild in diesem Planbereich zu gewährleisten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Straße“ mit Begründung wird vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-351, per E-Mail: sina.lenz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

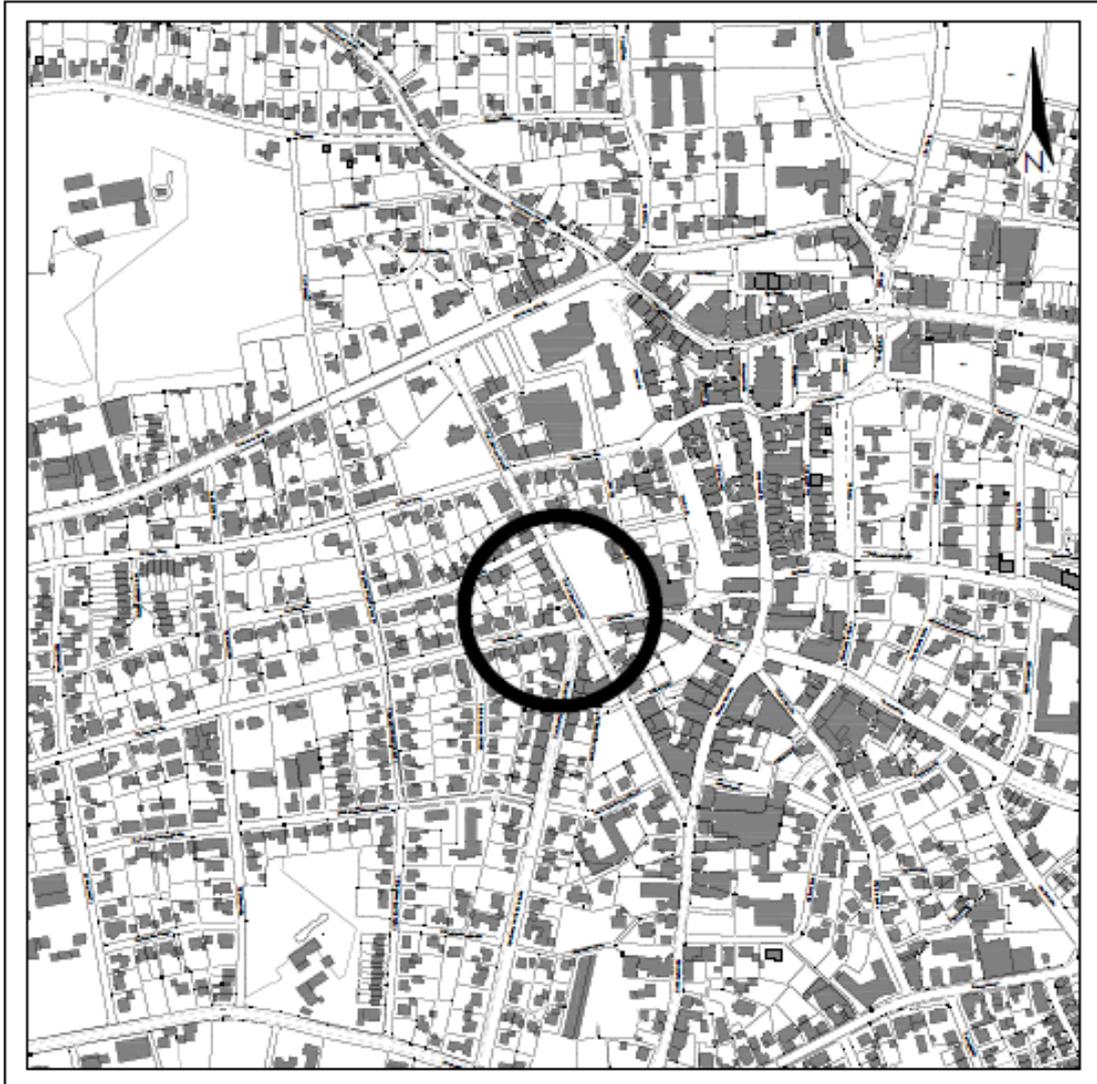
48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

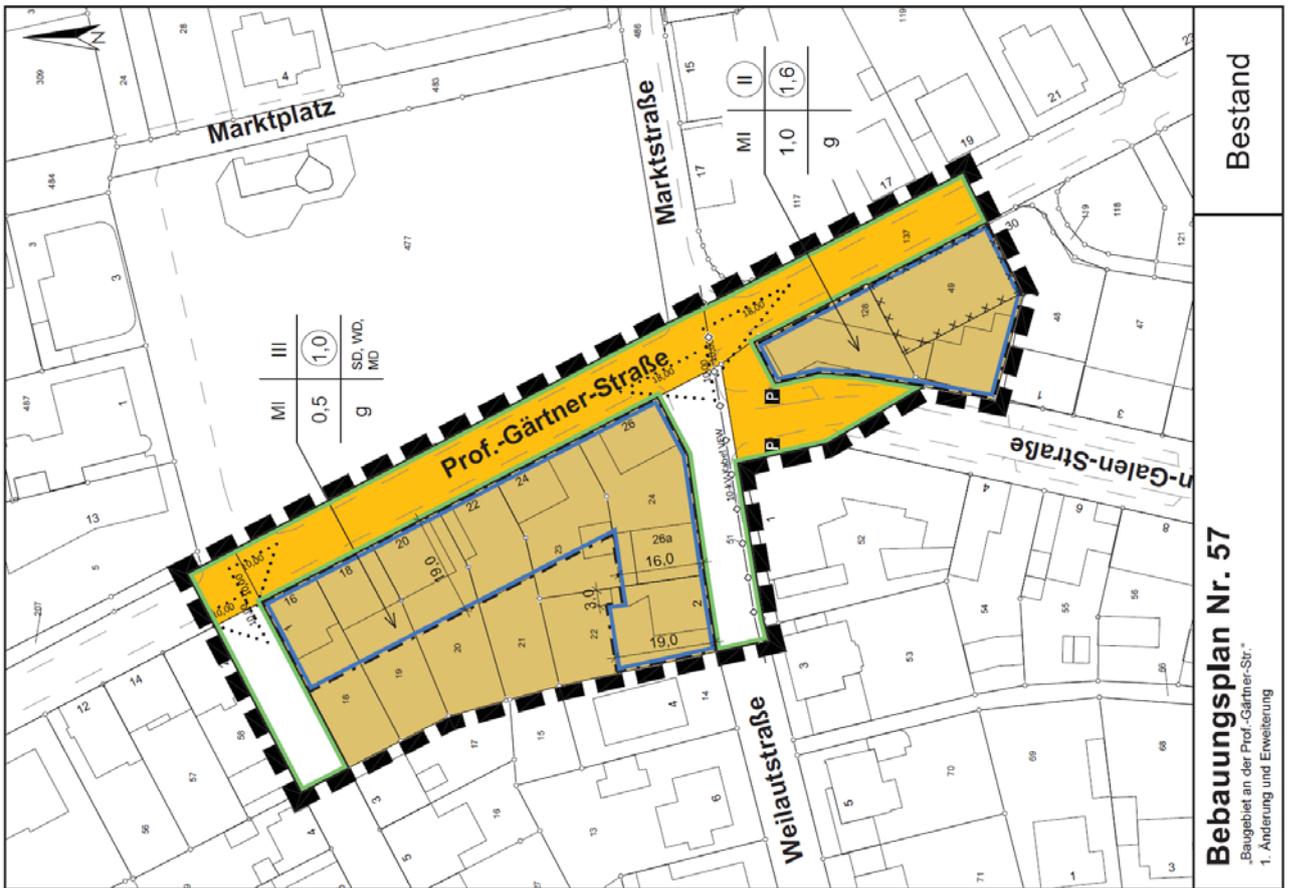
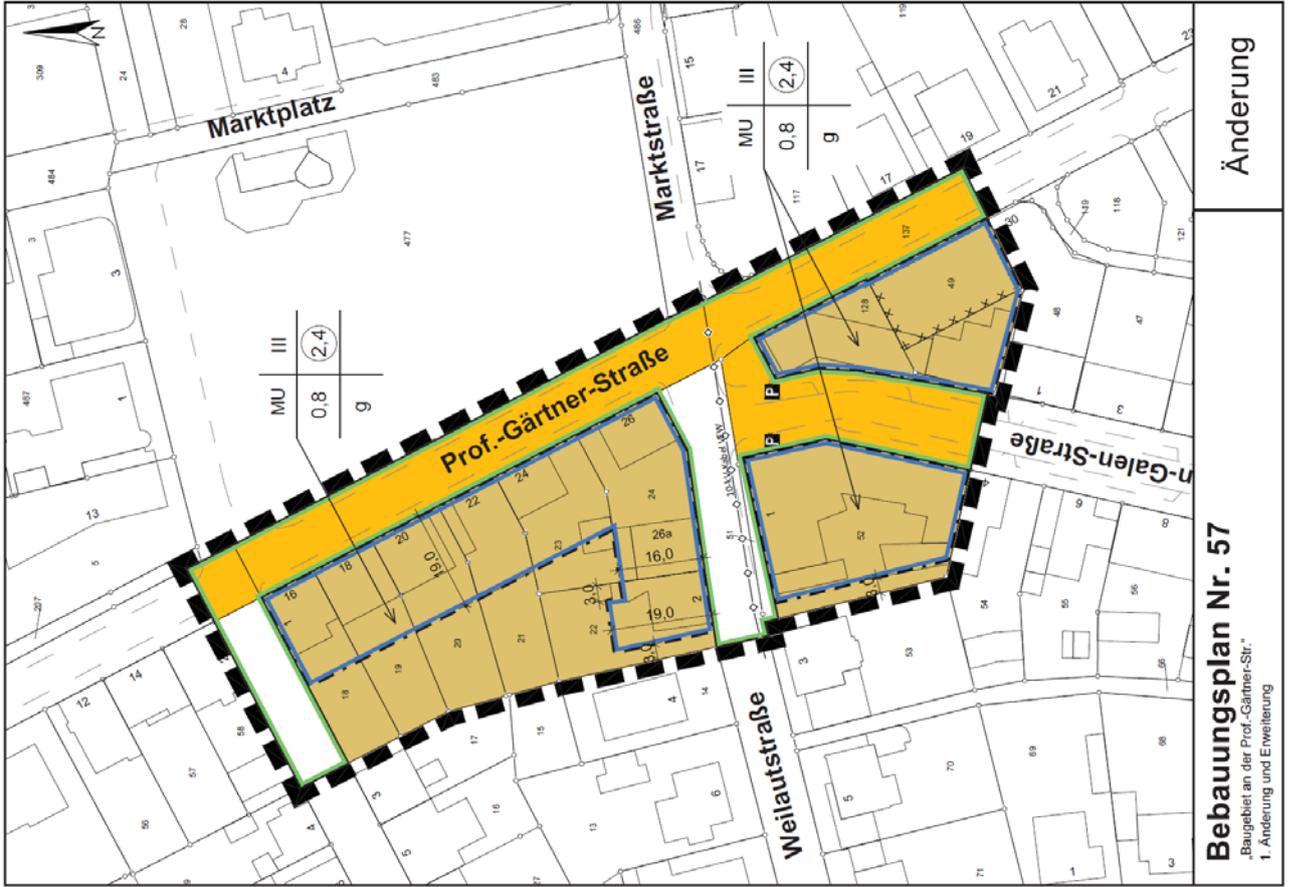
Bebauungsplan Nr. 57

„Baugebiet an der Prof.-Gärtner-Str.“

1. Änderung und Erweiterung



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



**47.) Bekanntmachung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Bekanntmachung

**117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Aufstellung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 101, 102, 103 und 104 der Flur 56, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen wird.

Der Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)

gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung von Juli 2024

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

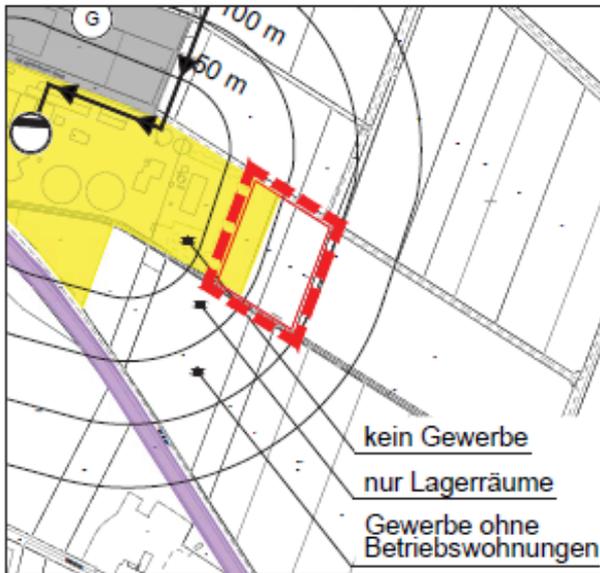
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

117. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich PV-Freiflächenanlage Kläranlage“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



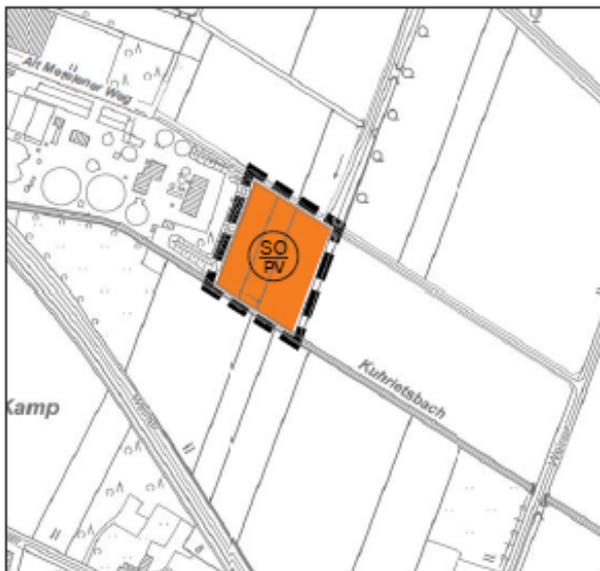
Flächennutzungsplan 2017 (Stand Mai 2023)
M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonstiges Sondergebiet (Photovoltaik)
-  Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
-  Kläranlage
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Bahnanlagen (vorhanden)



117. Änderung des Flächennutzungsplanes
M. 1:5.000

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 117. Änderung

48.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 117 „PV-Freiflächenanlage Kläranlage“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 117 „PV-Freiflächenanlage Kläranlage“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der
Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „PV-Freiflächenanlage Kläranlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 101, 102, 103 und 104 der Flur 56, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung von Juli 2024

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

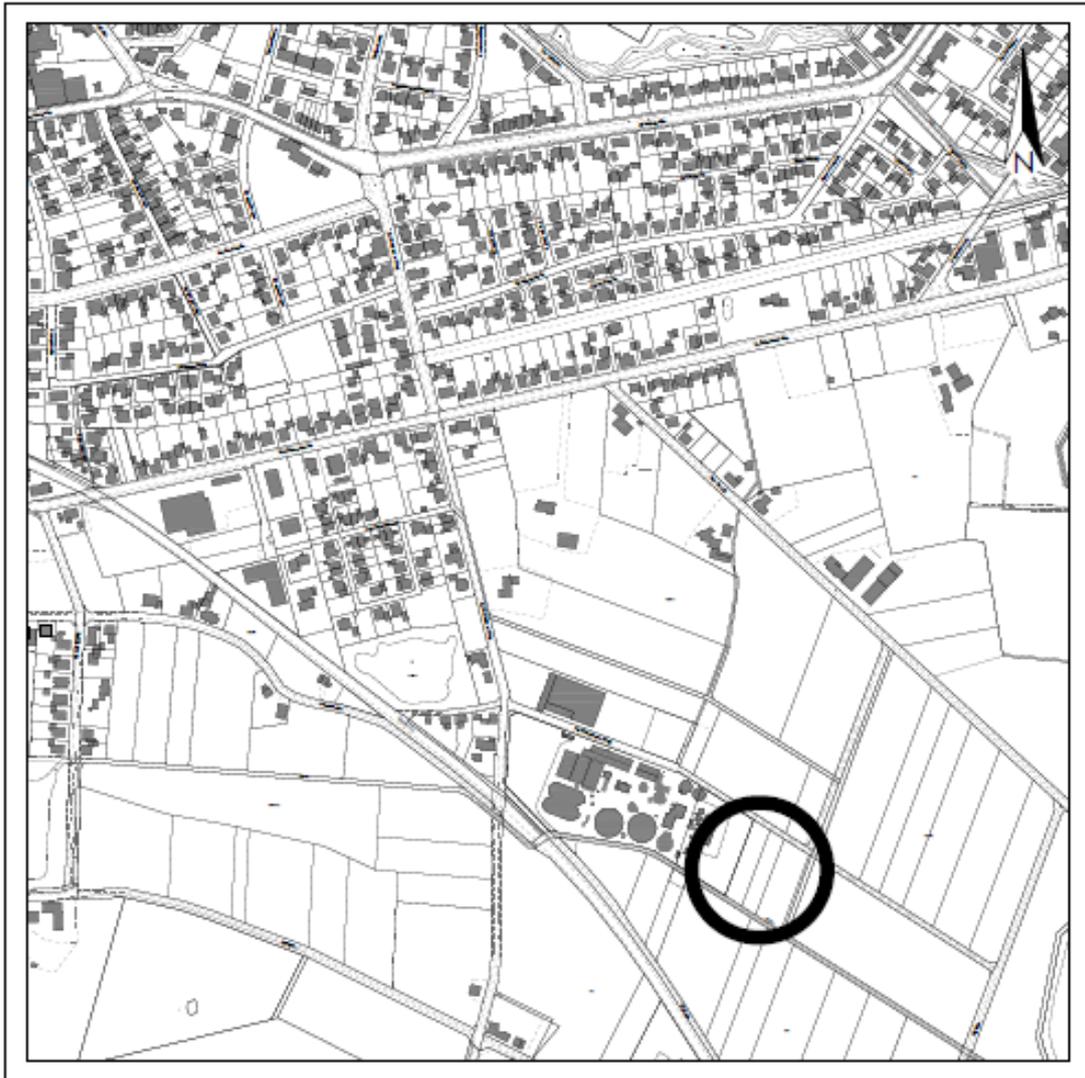
Stadt Ochtrup

gez. Christa Lenderich

Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 117

„PV-Freiflächenanlage Kläranlage“



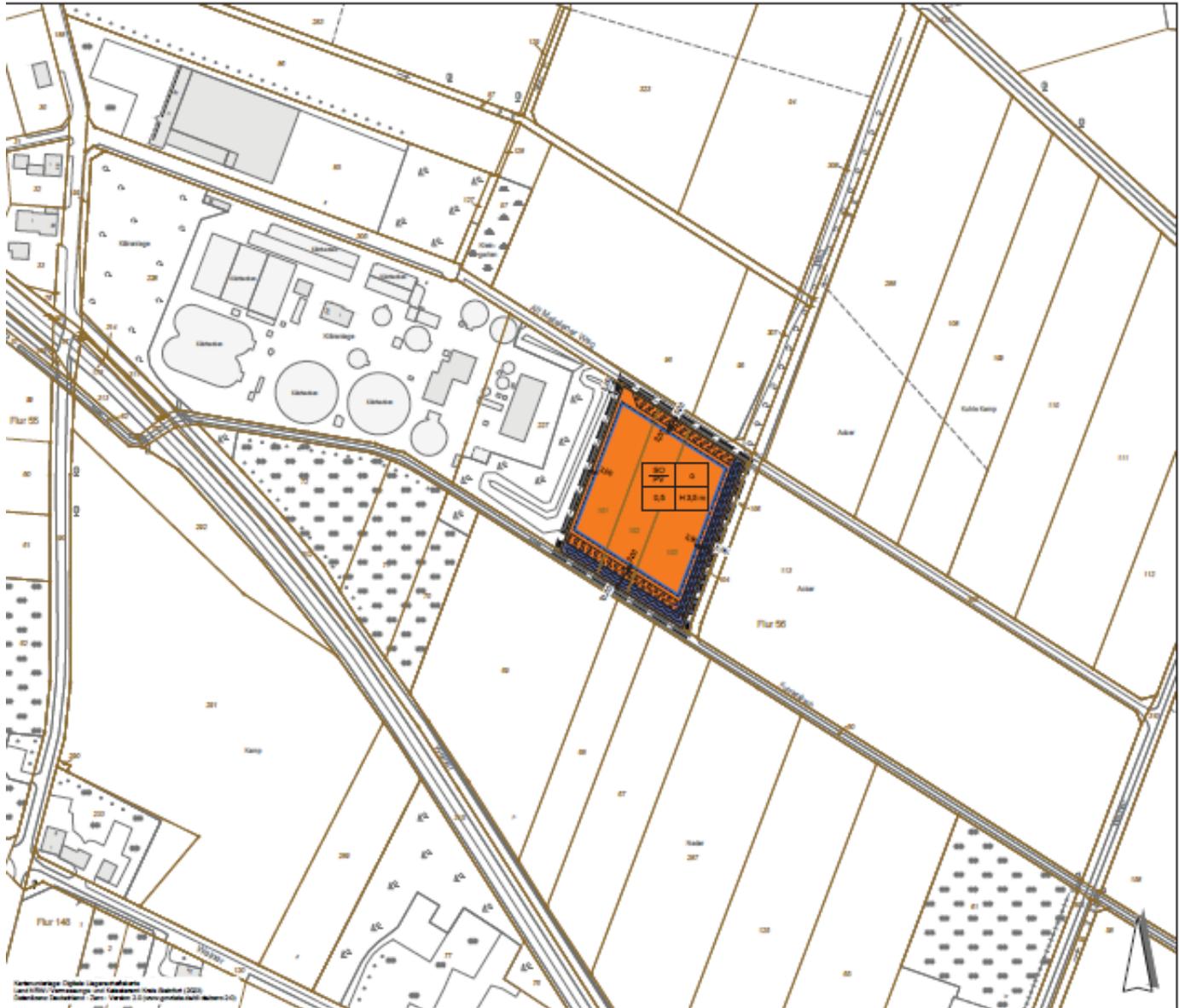
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



STADT OCHTRUP

Bebauungsplan Nr. 117

"Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Kläranlage"



**49.) Bekanntmachung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Bekanntmachung

**124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Aufstellung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens, um eine Erweiterung der Windpotenzialflächen in der Oster zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 16 und 79,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 4 und 79,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 2, 4, 19 und 26,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 16, 21 und 26.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 101 und 113 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“ festgelegt wird.

Der Entwurf der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-351, per E-Mail: sina.lenz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

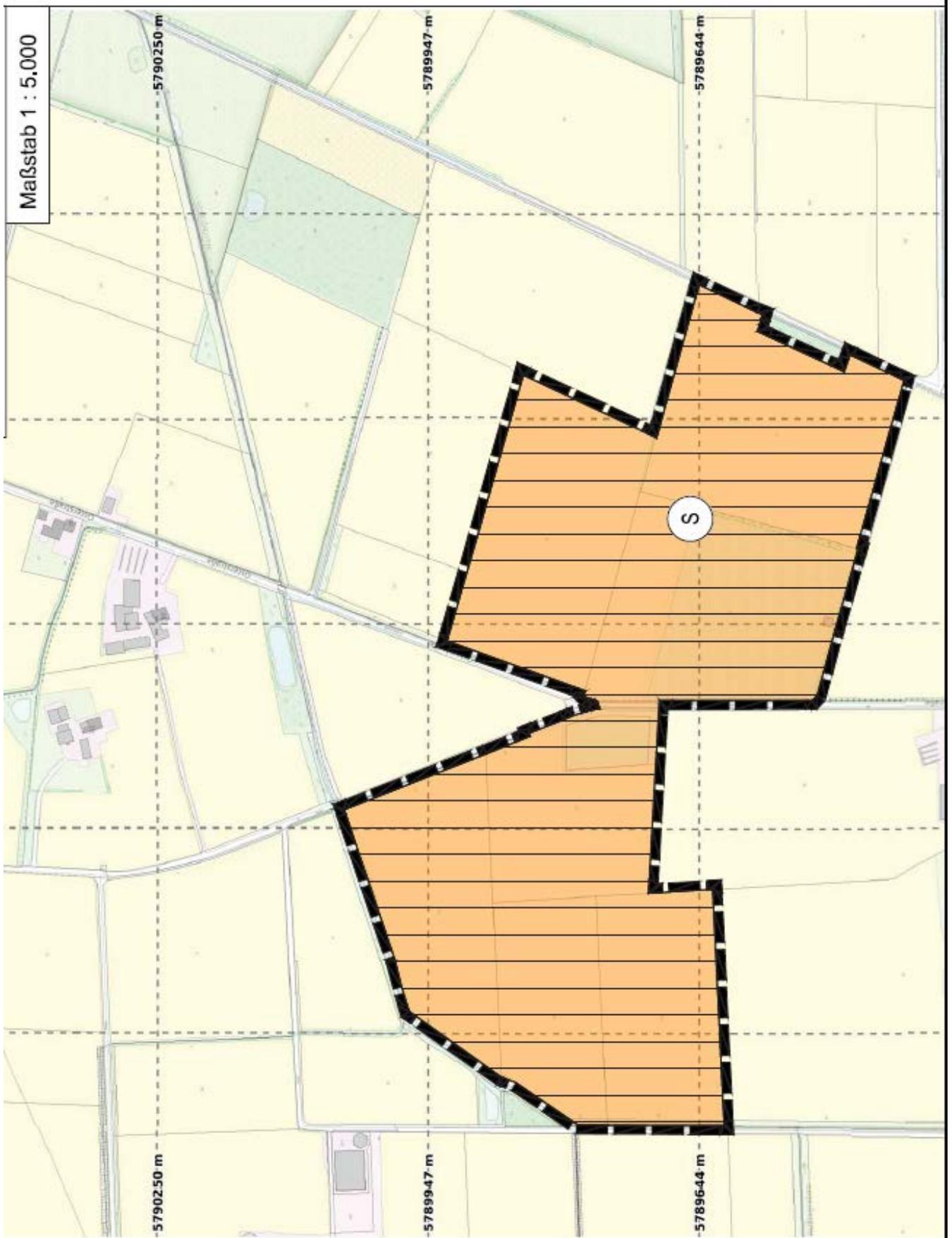
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

124. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



**50.) Bekanntmachung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Bekanntmachung

121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig festgesetzt und umfasst die Flurstücke 130, 127, 44 und 84, Flur 91, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“ wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Kurzbericht zu den faunistischen Vor-Ort-Erfassungen
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:

- Kreis Steinfurt vom 22.01.2024: Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz, sowie zum Immissionsschutz
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt, vom 21.12.2023: Stellungnahme zum Immissionsschutz und zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

121. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung:
Nutzung von Windenergie und Landwirtschaft“



**51.) Bekanntmachung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich des DOC
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Bekanntmachung

**122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich des DOC
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich des DOC gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 646, Flur 69, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle von forstwirtschaftlicher Fläche eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen wird.

Der Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich des DOC wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzrechtliche Prüfung ASP Stufe 1 und 2

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:

- Kreis Steinfurt vom 26.04.2024: Stellungnahme zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft

hier: insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. der § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1 a BauGB: Mensch

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

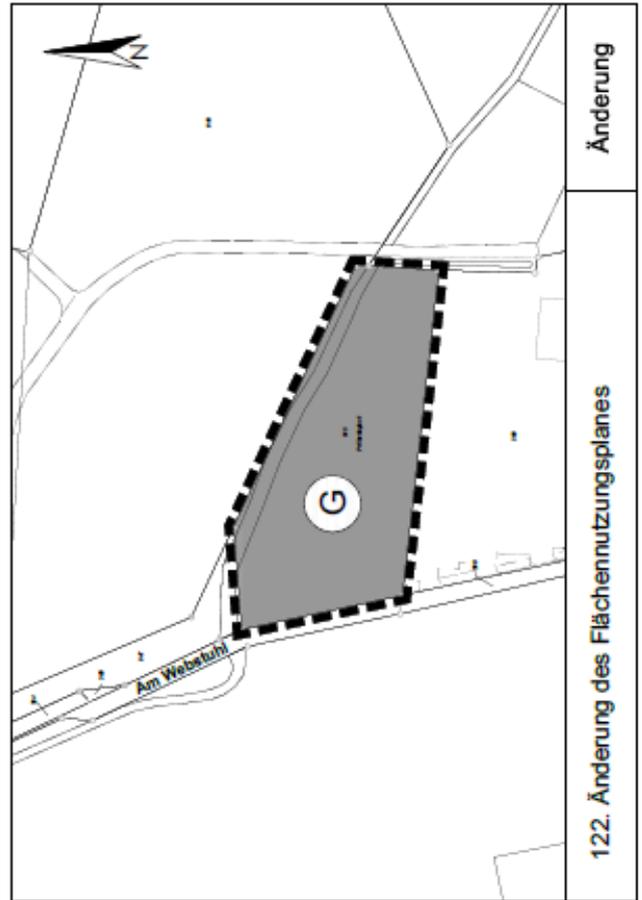
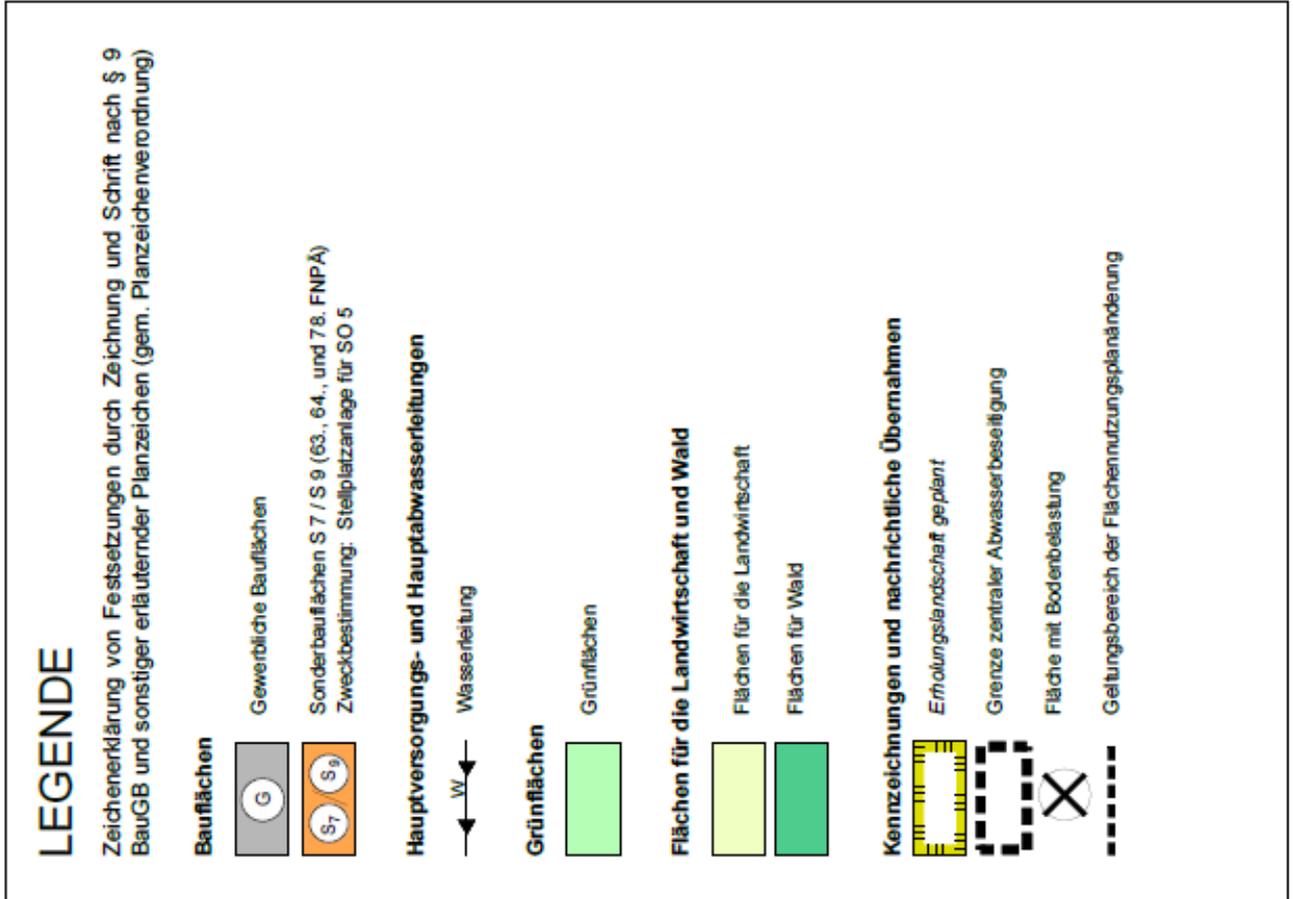
Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup

gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin



**52.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet östlich des DOC“ der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in
der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbegebiet östlich des DOC“ der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit
vom 23.09.2024 bis 22.10.2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbegebiet östlich des DOC“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 646 und das Flurstück 598 tlw., Flur 69, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet östlich des DOC“ wird mit Begründung vom 23.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzrechtliche Prüfung ASP Stufe 1 und 2

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:

- Kreis Steinfurt vom 26.04.2024: Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz, zum Bodenschutz, zur Abfallwirtschaft und zur Wasserwirtschaft

hier: insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. der § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7,

§ 1 a BauGB: Mensch und Tiere/Biologische Vielfalt

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

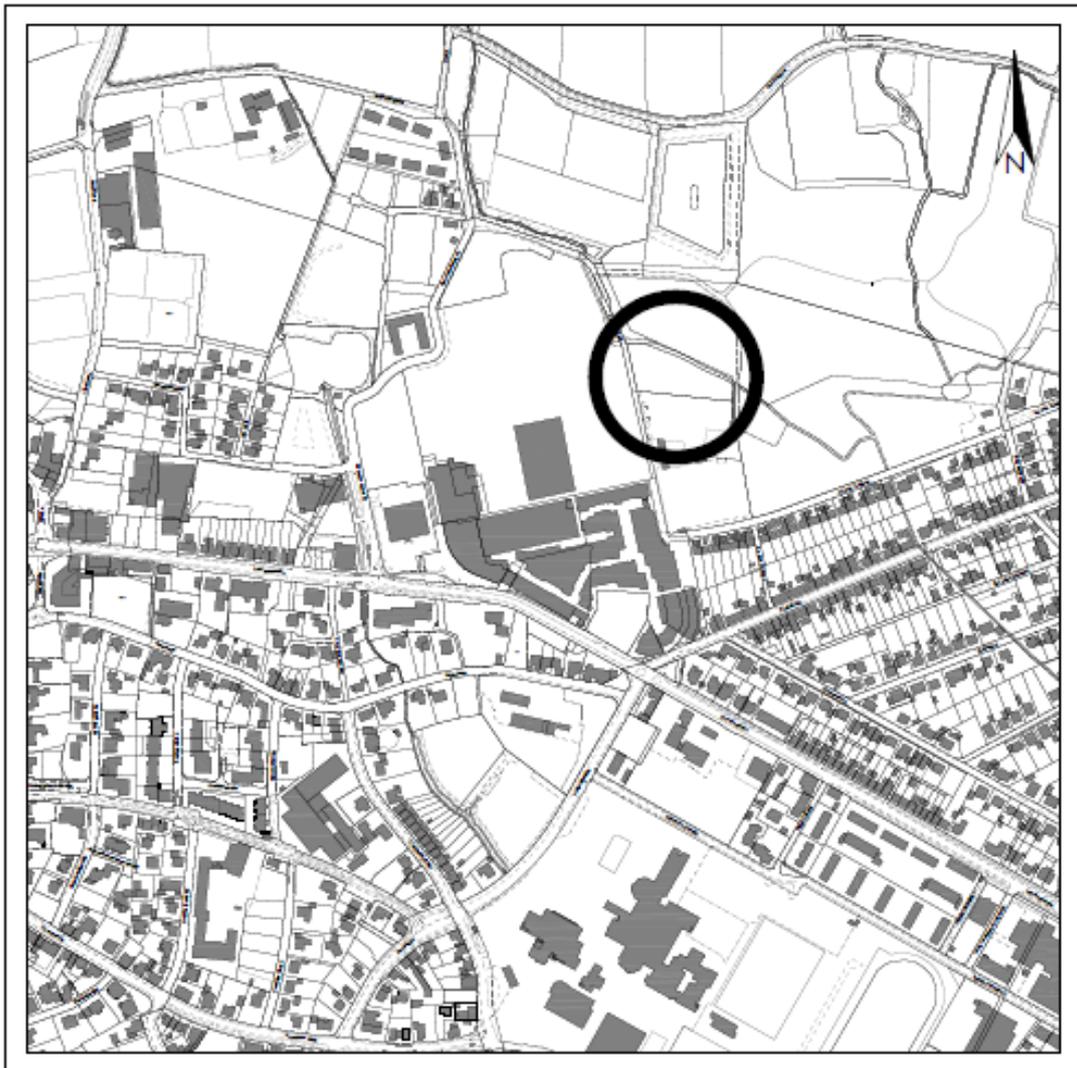
48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup

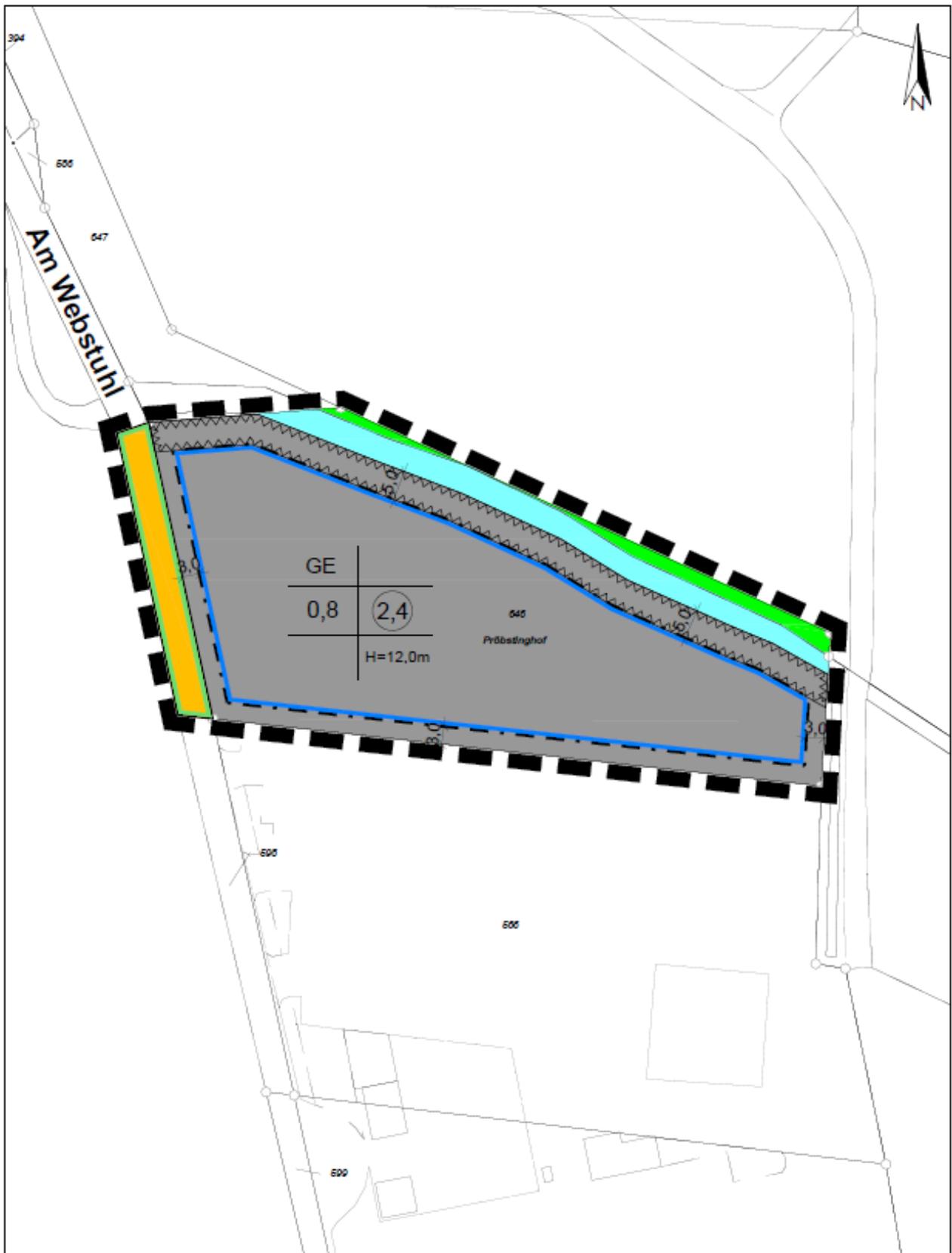
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 122

„Gewerbegebiet östlich des DOC“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 122

„Gewerbegebiet östlich des DOC“

53.) Bekanntmachung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg hier: Genehmigung und Wirksamkeit

Bekanntmachung

111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg hier: Genehmigung und Wirksamkeit

Die vom Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossene 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg ist gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 11.09.2024 nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit folgendem Wortlaut genehmigt worden:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Ochtrup am 27.06.2024 beschlossene 111. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 11.09.2024

Bezirksregierung Münster
Az.: 35.02.01.700-017/2024.0003
L.S.

Im Auftrag:
Christiane Horstmann

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 291,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 291 und 290,
- im Westen durch den Alt Metelener Weg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 55 und 56 der Gemarkung Ochtrup.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-352, per E-Mail: denis.ultee@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne & Satzungen, anzusehen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

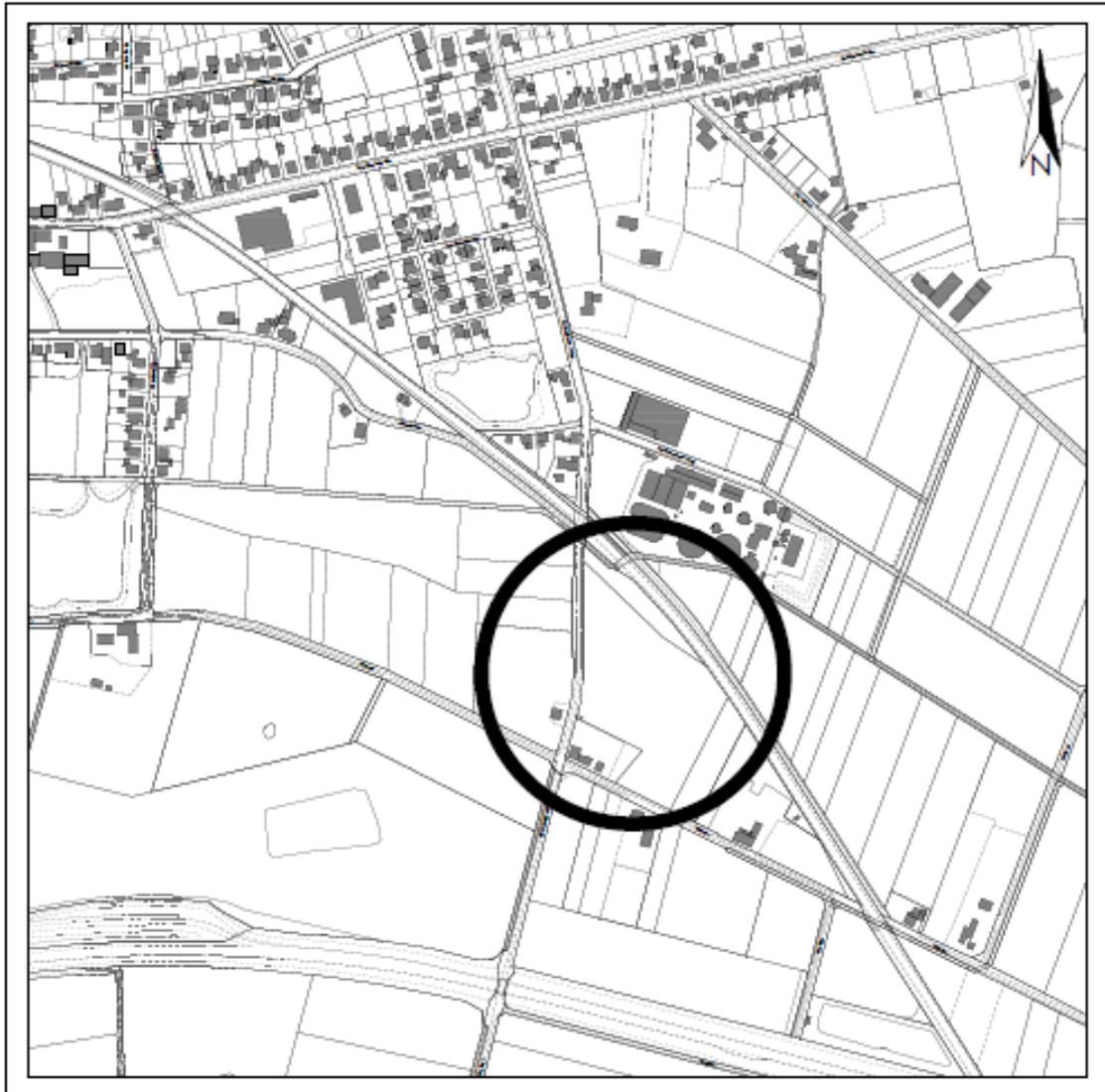
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

111. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2) + 4) BAUGB



SONSTIGES SONDERGEBIET SO 17 (§ 5 (2) 1 BAUGB)
ZWECKBESTIMMUNG: PHOTOVOLTAIK-FRIFLÄCHENANLAGE



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

**54.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen einschließlich Begründung hierzu.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,

im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 291,

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 291 und 290,

im Westen durch den Alt Metelener Weg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 55 und 56 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-352, per E-Mail: denis.ultee@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne & Satzungen, in der interaktiven Bauleitplanübersicht anzusehen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 111 „PV-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“ der Stadt Ochtrup in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

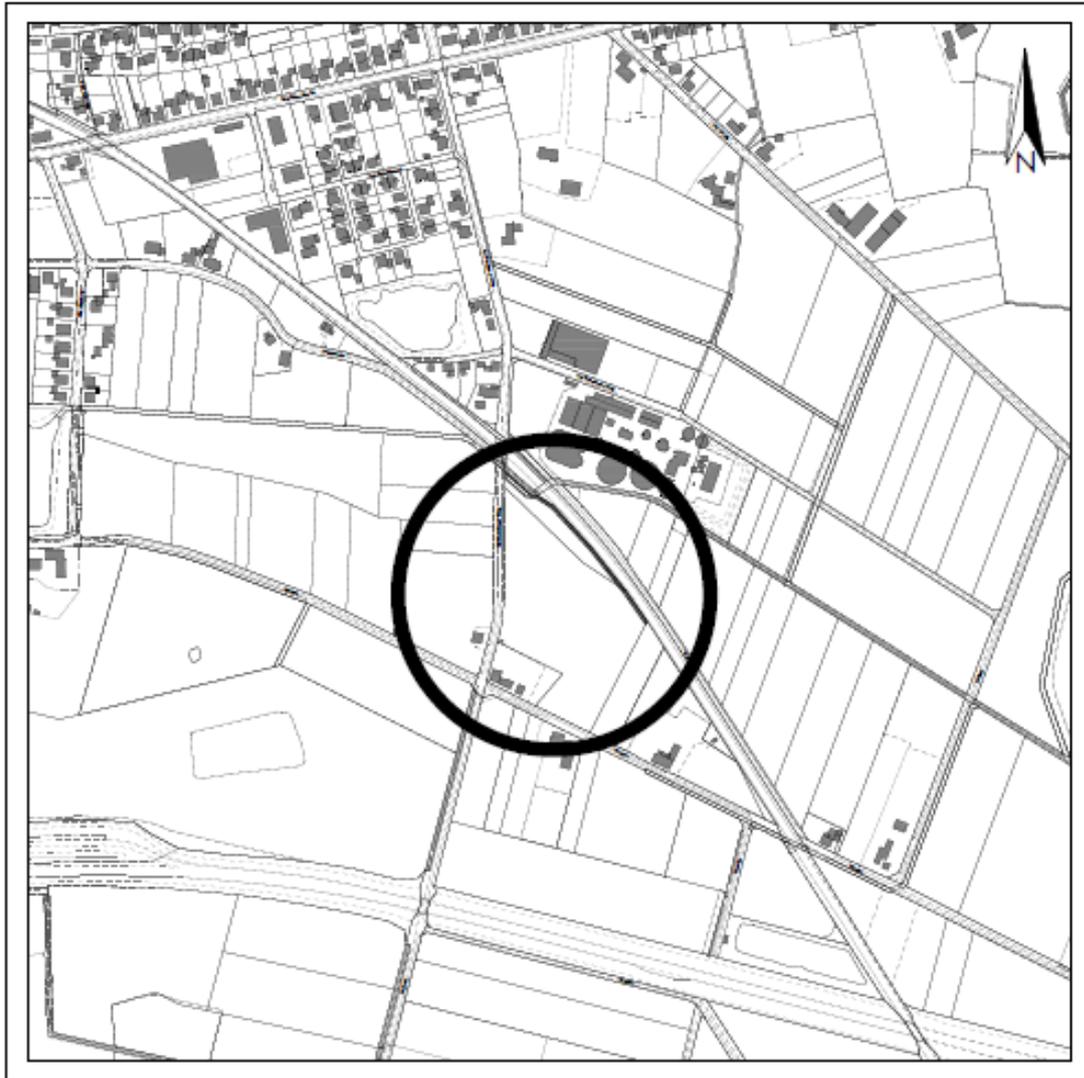
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 111

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 111

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Alt Metelener Weg“

**55.) Bekanntmachung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73
hier: Fiktive Genehmigung und Wirksamkeit**

Bekanntmachung

103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73

hier: Fiktive Genehmigung und Wirksamkeit

Die vom Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossene 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73 wurde nach Ablauf der Genehmigungsfrist gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 18.09.2024 durch Fiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Wirkung zum 17.09.2024 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415,

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414 tlw..

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-352, per E-Mail: denis.ultee@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bauungspläne & Satzungen, anzusehen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- 4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

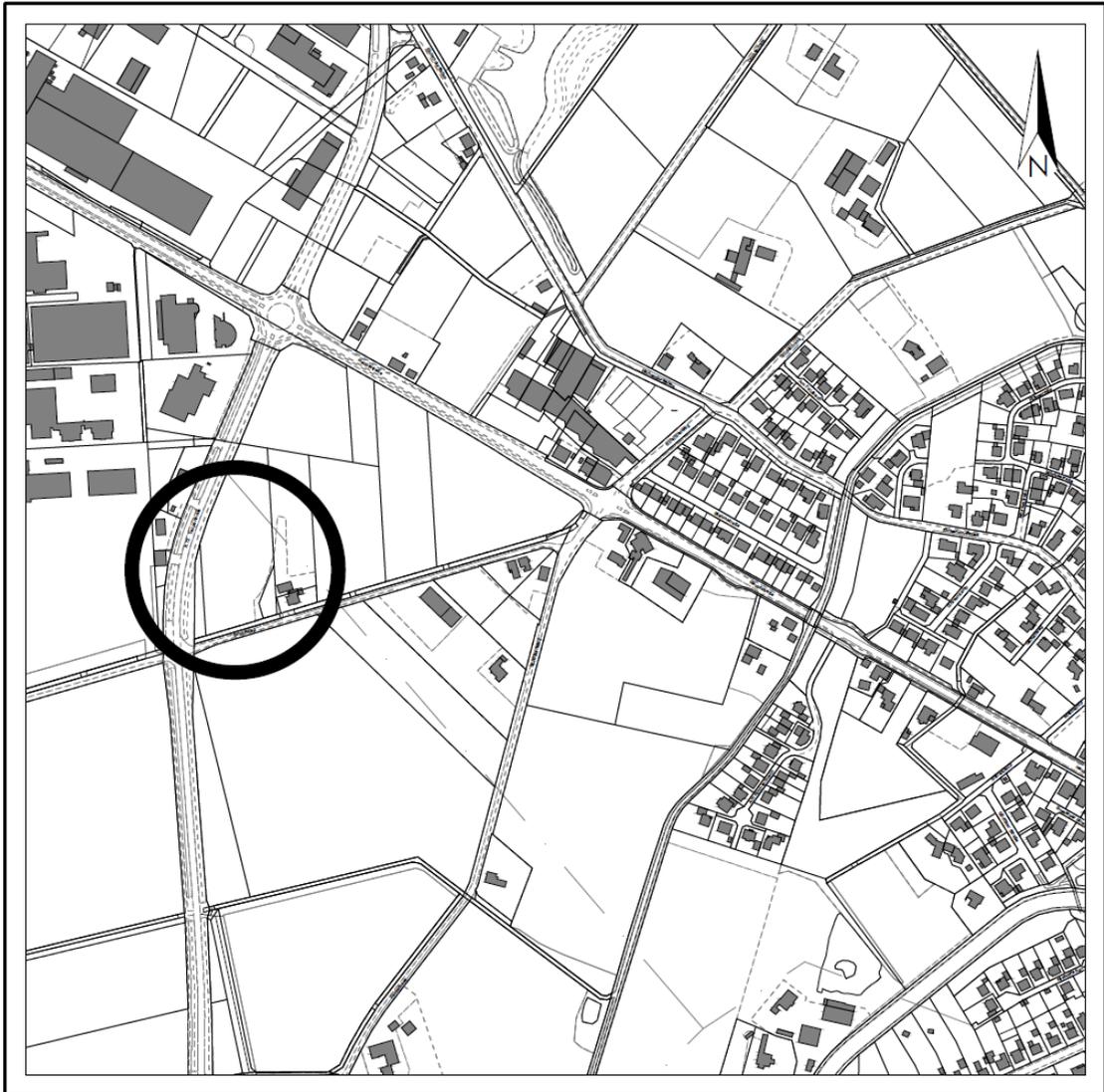
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

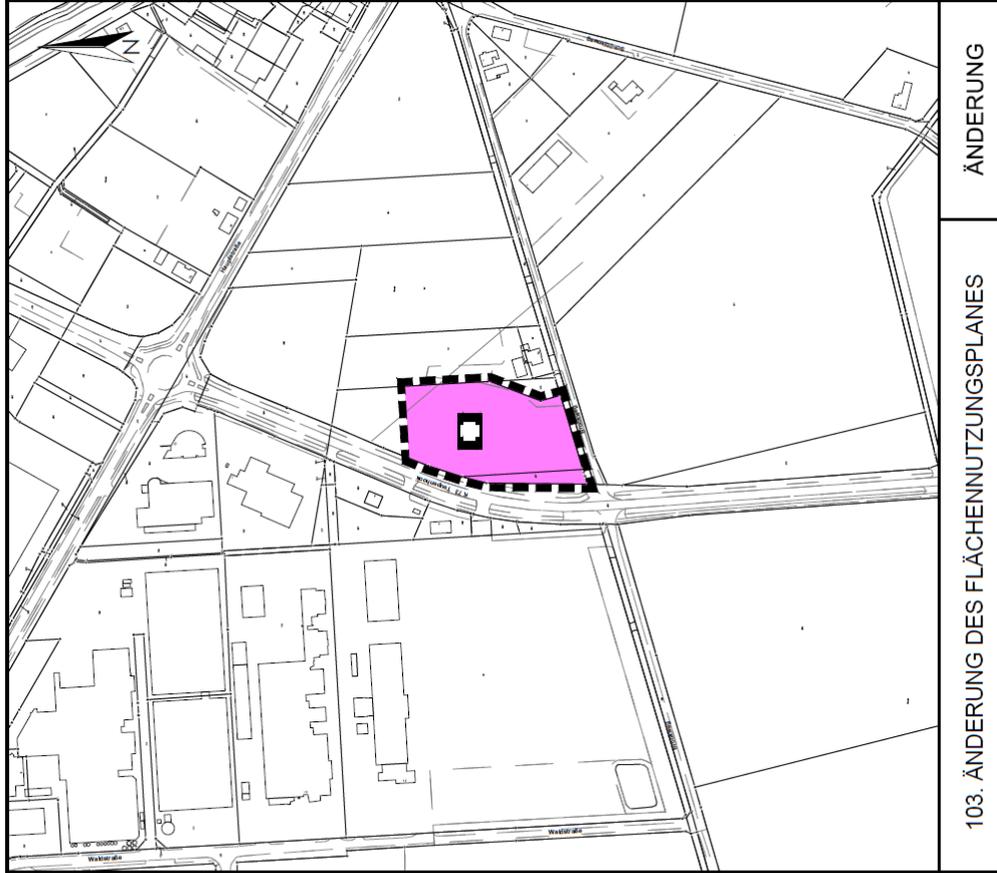
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

103. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Baugebiet östlich der K 73“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



ÄNDERUNG

103. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



BESTAND

103. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- | | |
|--|--|
| <p> FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 (2) 1 BAUGB)</p> <p> GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (RETTUNGSWACHE / KATASTROPHENSCHUTZLAGER)</p> | <p> FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2) BAUGB)</p> <p> GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG</p> |
|--|--|

**56.) Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen einschließlich Begründung hierzu.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache sowie eines Katastrophenschutzlagers in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,

im Osten: durch westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415 einschließlich einer südlichen Verlängerung,

im Süden: durch den Brookweg tlw.,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 368 und 412 sowie 407 und 414 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| montags + mittwochs | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | von 09.00 – 12.00 Uhr |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung | |

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-352, per E-Mail: denis.ultee@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne & Satzungen, in der interaktiven Bauleitplanübersicht anzusehen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

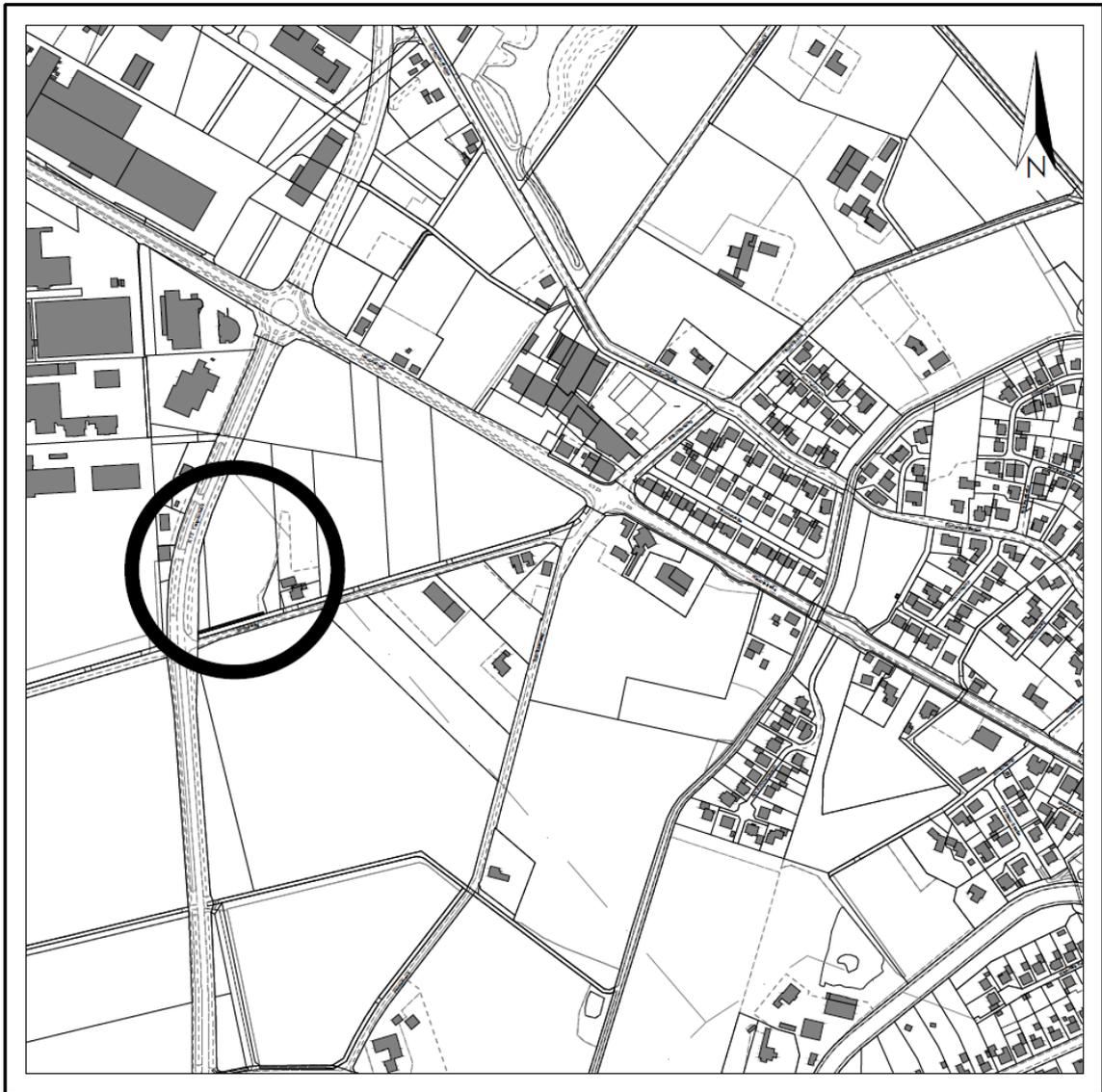
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

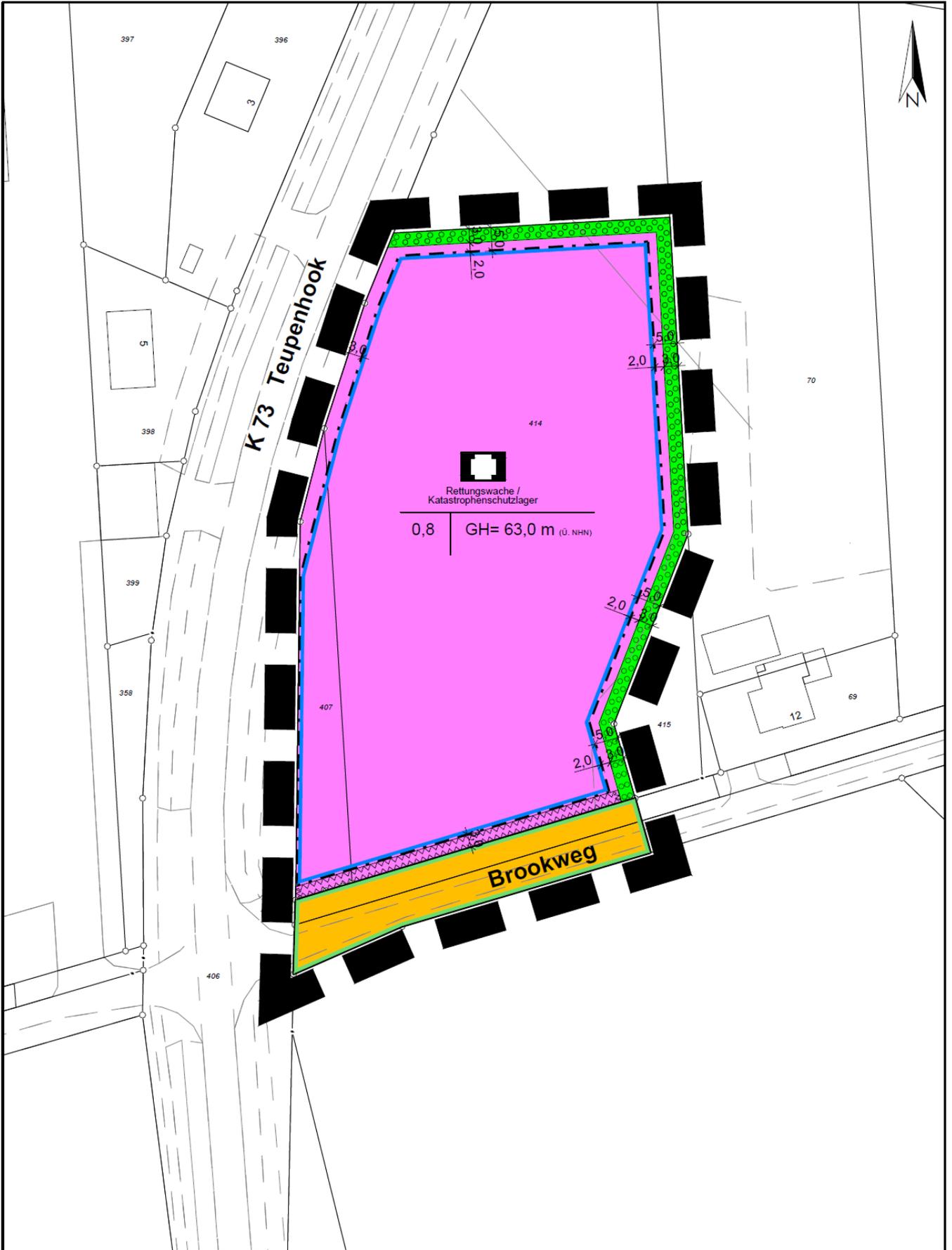
48607 Ochtrup, den 19.09.2024

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 23d

„Baugebiet östlich der K 73“





Bebauungsplan Nr. 23d

„Baugebiet östlich der K 73“